

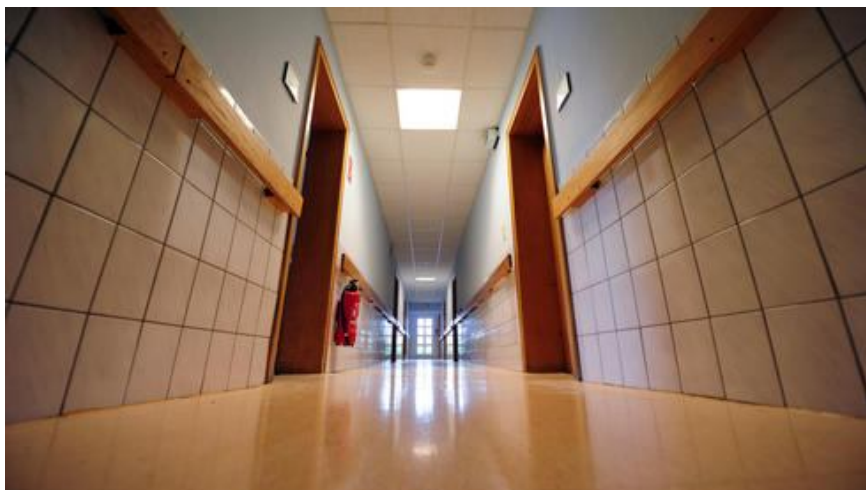
PFLEGENOTSTAND

03.09.2013, 15:26 Uhr

## Im Alter droht der finanzielle Ruin

von Jens Hagen

Die Deutschen verweigern sich der Vorsorge für die Pflege. Die Folge: Im Alter drohen leere Haushaltskassen und immense Kosten für die Kinder. Welche finanziellen Risiken das Alter bringt und was die Vorsorge kostet.



Flur in einem Pflegeheim: Die wenigsten Deutschen sorgen vor.

Quelle: dpa

**Berlin.** Dass man Vorsorge im Alter kaum noch nachholen kann, erkannte ein Ehepaar aus Norddeutschland auf schmerzliche Weise. Erst nach der Diagnose einer Krebs- und Blutzuckererkrankung realisierten sie, dass sie ihren Lebensabend mit hoher Wahrscheinlichkeit auf der Pflegestation eines Altersheimes oder mit Betreuerin in den eigenen vier Wänden verbringen dürften.

Bislang lehnte das kinderlose Paar jeden Gedanken an eine solche Situation ab: „Wir sind doch fit, wenn es soweit ist, kümmern wir uns darum.“ Nun ist es wegen der Vorerkrankungen zu spät für die Vorsorge. Die Beiträge für eine entsprechende Police wären horrend teuer, wenn überhaupt ein Versicherer einen umfangreichen Schutz anbieten würde.

Die Folge: Das Paar muss selbst vorsorgen und schichtet das in langen Jahren angesparte Vermögen um. Um jedes Risiko zu vermeiden wandert die stolze Summe von einer dreiviertel Million Euro auf ein schwach verzinstes Geldmarktkonto. Im aktuellen Zinsumfeld bedeutet das realen Kapitalverlust. An die Option, dass sie das Geld bei einem seriösen Risikoschutz auch hätten ausgeben können, möchten die Senioren lieber nicht denken.

Nicht jeder kann in seiner Rentenzeit aber sein Zinskonto mit 750.000 Euro fluten. „Vorsorge für den Pflegefall ist nicht nur für Vermögende absolut wichtig“, sagt Heiko Löschen, Geschäftsführer der unabhängigen Vermögensverwaltung Packenius, Mademann und Partner. „Die Kosten sind kaum berechenbar und können schnell im sechsstelligen Eurobereich liegen“.

### Das kostet die Pflege in den Bundesländern

Alles anzeigen

|                        |
|------------------------|
| Bundesdurchschnitt     |
| Baden-Württemberg      |
| Bayern                 |
| Berlin                 |
| Brandenburg            |
| Bremen                 |
| Hamburg                |
| Mecklenburg-Vorpommern |

|   |
|---|
| <b>Niedersachsen</b>                                |
| Für stationäre Pflegestufe I: 1815 Euro monatlich   |
| Für stationäre Pflegestufe II: 2204 Euro monatlich  |
| Für stationäre Pflegestufe III: 2603 Euro monatlich |
| <b>Nordrhein-Westfalen</b>                          |
| <b>Rheinland-Pfalz</b>                              |
| <b>Saarland</b>                                     |
| <b>Sachsen</b>                                      |
| <b>Schleswig-Holstein</b>                           |
| <b>Thüringen</b>                                    |
| <b>Sachsen-Anhalt</b>                               |

Im Pflegefall droht daher den meisten der finanzielle Ruin. Denn die gesetzliche Pflegeversicherung beteiligt sich bei stationärem Aufenthalt in Pflegestufe III maximal mit 1.550 Euro pro Monat. Die Kosten variieren aber je nach Bundesland zwischen 2300 Euro und knapp 3200 Euro. „Auf einem gehobenen Niveau kann die Pflege schnell 8000 Euro kosten“, sagt Vermögensverwalter Löschen.

In der Regel reichen die Alterseinkünfte nicht, um die Pflegekosten zu decken. Die durchschnittlichen Renten-Ansprüche liegen bei Männern bei 1050 Euro und bei Frauen bei 530 Euro. Kranke oder altersschwache Menschen werden schnell zu Sozialfällen.

Trotzdem ignorieren die Menschen das Risiko eisern. Nur zwei Prozent der Deutschen haben eine Pflegezusatzversicherung abgeschlossen. Das statistische Bundesamt rechnet aber bis zum Jahre 2030 mit 3,4 Millionen Pflegefällen, 900.000 mehr als heute. Jeder dritte Bundesbürger über 80 Jahren ist aktuell auf Pflege angewiesen, Tendenz steigend. Vor allem Frauen sind wegen der tendenziell eher niedrigeren Renten und längeren Lebenserwartungen dann von Armut betroffen.

Vorsorge ist also wichtig und mit Pfl egetagegeld- oder Pflegerentenpolicen möglich. Im Folgenden erklärt Handelsblatt Online, welche Tarife etwas taugen und welche weiteren Verfügungen und Vollmachten Senioren zusätzlich geben sollten.

**PFLEGE**

**Das kostet Heim und Pflege**



**MDK als Gutachter**

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) überprüft, ob die notwendigen Voraussetzungen für eine stationäre Pflege gegeben sind und legt anschließend die Pflegestufe fest.

*Bild: dpa*

**Desinteresse am Thema Pflege**

Eine repräsentative Umfrage im Auftrag von Packenius, Mademann und Partner unter tausend Bundesbürgern

zeigt vor allem Desinteresse an dem Thema. Ein Viertel der Befragten hat sich noch nicht mit dem Thema beschäftigt. Weitere 28 Prozent vertrauen auf den Staat. Fünf Prozent sind sicher, dass sie kein Pflegefall werden.

Die Zahlungsbereitschaft ist niedrig. 25 Prozent der Befragten möchten keine Police abschließen. Nur jeder Fünfte ist bereit, für den persönlichen Schutz bei Gebrechlichkeit mehr als 50 Euro Beitrag im Monat zu bezahlen. Sechs Prozent der Befragten geben an, das sie damit rechnen, dass ihre Familie für die Pflegekosten aufkommt.

In der Realität dürfte dieser Anteil deutlich höher ausfallen. Denn bei der Pflege gilt: Kinder haften für ihre Eltern. Wenn die Mittel der Senioren erschöpft sind, fordern Sozialämter von der jüngeren Generation „Elternunterhalt“. Nach Paragraph 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Verwandte ersten Grades zum Unterhalt verpflichtet. Der Selbstbehalt liegt laut Düsseldorfer Tabelle bei 1500 Euro pro Monat.

Kinder können die Private Altersvorsorge (bis zu fünf Prozent vom Bruttoeinkommen) oder berufsbedingte Fahrtkosten abziehen. Zusätzlich gilt ein Schonvermögen in Höhe von 100.000 Euro, etwa von Lebensversicherungen, Wertpapiere, Gold, Schmuck oder Bargeld. Nach einem BGH-Urteil zählen selbst genutzte Immobilien nicht zwangsläufig als Vermögen, das für den Unterhalt verwendet werden muss (BGH Az.: XII ZB 269/12).

## Pflegebedürftig

Alles anzeigen

|   |
|---|
| <b>Pflegestufe I</b>  |
| Die Pflegestufen sind gesetzlich festgeschrieben. Als erheblich pflegebedürftig gilt, wer mindestens einmal täglich Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen – wie es im Beamtendeutsch heißt – benötigt. Gemeint sind etwa das Ankleiden oder aber die Nahrungsaufnahme. In der ambulanten Pflege sind 61 Prozent der Patienten in Pflegestufe I eingeteilt, in der stationären Pflege 40 Prozent. |
| <b>Maximale Erstattung</b>  |
| <b>Pflegestufe II</b>   |
| <b>Maximale Erstattung</b>  |
| <b>Pflegestufe III</b>  |
| <b>Maximale Erstattung</b>  |

Wie naiv viele Senioren agieren, zeigt eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Apothekenmagazins „Senioren Ratgeber“. Demnach erklären rund 88 Prozent der befragten Paare nahezu einstimmig, dass sie ihren Partner „erst selbst zu Hause pflegen“ möchten. Diese „liebvolle Selbstverständlichkeit“ ist zwar nett gemeint, aber in der Praxis kaum möglich. Die Pflege einer ans Bett gefesselten Person braucht mindestens ebenso viel so viel Kraft wie pflegerisches Know-how. An schwerer Demenz Erkrankte benötigen eine professionelle 24-Stunden-Betreuung, die der Partner kaum leisten kann.

Damit es erst gar nicht so weit kommt, ist der Abschluss einer Police empfehlenswert. Auf dem Markt gibt es Pflegegeld, staatlich gefördertes Pflegegeld („Pflege-Bahr“) und Pflegerenten. Das unabhängige Analysehaus Morgen & Morgen hat für Handelsblatt Online Tarifvergleiche für alle drei Varianten erstellt.

## UMFRAGE

### Gefährliche Deckungslücken bei der Pflege



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

alle Bilder

Drei von vier Befragten ist der „Pflege-Bahr“ völlig unbekannt. Nur acht Prozent haben den Begriff schon einmal gehört und wissen auch, was er bedeutet. Einen Abschluss dieser Pflegezusatzversicherung planen noch weniger.

*Quelle: Eine Umfrage im Auftrag des Versicherers Allianz durch den Marktforscher Produkt + Markt unter 3000 Befragten.*

*Bild: dapd*

### Pflege-Bahr: Für Kranke und Junge

Anfang des Jahres führte die Regierung eine neue Förderung für Pflegeitagegeld-Policen ein. Um den Zuschuss von fünf Euro zu ergattern, müssen Versicherte mindestens zehn Euro selber zahlen. In Pflegestufe III erstattet eine „Pflege-Bahr-Police“ mindestens 600 Euro.

„In vielen Fällen kann dieser Schutz bestenfalls ein Baustein in einer Pflegeabsicherung sein“, sagt Stephan Schinnenburg, Geschäftsführer von Morgen & Morgen. Der Vergleich zeigt, dass bestenfalls ein Zwanzigjähriger mit einem Beitrag von 15 Euro eine mögliche Rentenlücke zumindest annähernd abdecken kann. Ein 40-Jähriger dürfte in der Regel in Pflegestufe III keine Rente in Höhe von tausend Euro erzielen, 60-Jährige können bestenfalls 600 Euro erwarten.

## ANALYSE

### Pflege-Bahr-Policen im Vergleich

Der Vergleich zeigt die günstigsten geförderten Policen für einen 20-, 40- und 60-jährigen Versicherten.

Die Auswahl der Policen ist schwierig, weil kein Anbieter in allen Pflegestufen die höchste Leistung bietet und die Zusagen je nach Anbieter immens schwanken, während bei einem jungen Versicherten vor allem die Leistungen variieren.

Die Nachteile gegenüber leistungsstarken Tarifen ohne staatliche Förderung können erheblich sein. Pflege-Bahr-Versicherte müssen auf Leistungen außerhalb der Europäischen Union verzichten. Der Schutz beginnt erst ab einer Wartezeit von fünf Jahren. Wer vorher pflegebedürftig wird, geht leer aus. Die Leistungen bei Demenz (Pflegestufe 0) sind deutlich niedriger als bei guten ungeforderten Tarifen. Auch im Leistungsfall müssen Pflege-Bahr-Versicherte weiter Beiträge zahlen.

Die Stabilität der Beiträge ist zumindest fraglich, da die Versicherer jedem Interessenten einen Vertrag anbieten müssen, ohne eine Gesundheitsprüfung durchzuführen. Das könnte schlechte Risiken anziehen. „Die Versicherer haben eigentlich keine Erfahrungen damit, derartige Produkte zu kalkulieren“, sagt Axel Kleinlein, Kolumnist bei Handelsblatt Online und ehemaliger Geschäftsführer beim Bund der Versicherten.

Der Pflege-Bahr ist daher vor allem für Personen mit Vorerkrankungen eine Option, die ansonsten keinen bezahlbaren leistungsstarken Tarif ergattern können. Auch für junge Versicherte lohnt der Pflege-Bahr, diese Zielgruppe muss bis zum Alter aber mit steigenden Beiträgen rechnen.

### Pflege-Tagegeld: Die bessere Lösung

Wegen der im Vergleich niedrigeren Kosten ist das Pflegeitagegeld der privaten Krankenversicherer die

beliebteste Variante, auch deshalb, weil sie günstiger als die Pflegerenten der Lebensversicherer sind.

Im Vergleich von Morgen & Morgen gibt es entsprechende Policen für einen 40-Jährigen schon für 20 Euro bis 30 Euro im Monat. Ein 60-Jähriger ohne Vorerkrankungen kann Policen zwischen 60 Euro und 80 Euro abschließen, um einen Anspruch auf 1500 Euro Tagesgeld pro Monat in Pflegestufe III zu ergattern.

#### ANALYSE

### Pflegetaggeld-Policen im Vergleich

Der Tarifvergleich zeigt günstige Policen der privaten Krankenkassen zur Pflege-Vorsorge.

Das Problem: Viele Policen patzen bei wichtigen Leistungen. Nur knapp die Hälfte der Verträge leistet etwa rückwirkend, wenn der Versicherte seine Pflegebedürftigkeit dem Versicherer verspätet anzeigt. Rund jede vierte Police schließt eine Leistung aus, wenn der Versicherte ins Ausland verzogen ist. Die Hälfte der Verträge endet, sobald der Versicherte kein Mitglied in der sozialen oder privaten Pflichtversicherung mehr ist, etwa wegen eines Auslandsaufenthaltes.

Besonders gravierend ist die fehlende Leistung bei Demenz. Fast jeder zweite Vertrag leistet nicht bei „Pflegestufe Null“. Andere Verträge tragen nur 200 Euro im Monat bei. Auch Pflegebedürftige in Folge einer Suchterkrankung werden häufig aussortiert. Versicherte sollten auch auf eine Dynamik achten, damit sie ihre Leistungen ohne zusätzliche Gesundheitsprüfung aufstocken können, etwa wenn die Pflegekosten steigen.

Ob die aktuell oft noch günstigen Beiträge langfristig auf dieser Höhe bleiben, ist noch ungewiss. „Bislang sind die Beiträge stabil, die Versicherer scheinen ihre Tarife bei der Einführung vorsichtig kalkuliert zu haben“, sagt Schinnenburg. Ob das in Zukunft so bleibt, lässt sich aber zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sagen. Die Überalterung der Gesellschaft könnte auch die Pflegetaggeldpolicen teurer machen.

#### RATGEBER

### Diese Versicherungen brauchen Sie wirklich



1

3

4

7

9

alle Bilder

#### Frühjahrsputz

Mindestens einmal im Jahr sollte jeder seine Versicherungen überprüfen.

Folgende Fragen sind dabei wichtig: Was brauche ich unbedingt? Was ist vielleicht hilfreich? Und was ist zu teuer oder sogar überflüssig? Wer genau hinschaut, wird mehr finden als gedacht. Und sollte dabei auch mal überprüfen, ob etwas wirklich Wichtiges fehlt! Einen Versicherungsscheck bieten oft die Verbraucherzentralen an, in Schleswig Holstein kostet dies etwa 80 bis 110 Euro.

Bild: dpa

### Pflege-Renten: Komfortabler Rundum-Schutz

Diese Versicherungsart ist die teuerste im Vergleich. Ein 40-Jähriger ohne Vorerkrankungen muss im Vergleich von Morgen & Morgen für Top-Produkte mit Beiträgen zwischen 70 Euro und 80 Euro im Monat für eine Pflegerente von 1500 Euro pro Monat in Pflegestufe III rechnen. Der Vorteil gegenüber den Tagesgeld-Policen: Bei den Renten bleibt der Monatsbeitrag über die Jahre konstant.

Nicht der einzige Pluspunkt. Im Versicherungsfall werden keine Beiträge mehr fällig. Und: Die Versicherten

können ihre Beiträge einige Jahre aussetzen. Dann verlieren sie zwar einen Teil ihrer Leistungen, fallen aber nicht komplett aus dem Versicherungsschutz, wie etwa bei vielen Tagegeld-Policen üblich.

**ANALYSE**

**Pflegerenten-Policen im Vergleich**

Der Vergleich zeigt die leistungsstarke Policen der Lebensversicherer, die auch bei Demenz einspringen.

Noch wichtiger sind die Leistungen. Die meisten Pflegerentenverträge springen auch bei Demenz ein. Ab wann ein Versicherter Leistungen erhält, richtet sich nicht nur nach den Pflegestufen der gesetzlichen Versicherung.

Versicherte können die Leistungsfähigkeit nach den so genannten „Aktivitäten des täglichen Lebens“ beurteilen lassen. Ein Arzt stellt dann fest, welche Dinge des Alltags der Patient allein erledigen kann. Wer drei entscheidende Tätigkeiten wie Ankleiden, Duschen oder Essen nicht mehr alleine leisten kann, gilt als pflegebedürftig.

**Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht: Unbedingt verfassen**

Mindestens ebenso wichtig wie der Versicherungsschutz ist die Festlegung eines Vertreters für den Fall, dass man nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu entscheiden. Spätestens im fortgeschrittenen Alter sollte jeder eine Patientenverfügung in den Unterlagen bereithalten. Mit diesem Dokument geben Patienten den Ärzten Vorgaben, wie sie bei nahem Tod und fehlender Urteilsfähigkeit zu verfahren ist.

„Die Patientenverfügung ist absolut notwendig“, sagt ein Verwandter mit Blick auf die Leidensgeschichte einer alten Dame. Nach einer Gehirnblutung verlor die Seniorin das Bewusstsein und verbrachte sechs Jahre auf einer Pflegestation, bis sie starb.

„Vor ihrer Krankheit erklärte sie öfters, dass die Vorstellung, jahrelang im Koma zu verbringen, für sie undenkbar sei. Sie hatte sogar Alpträume davon. In einem solchen Falle würde sie lieber sterben.“ Da die Patientin ihren Willen nicht entsprechend dokumentierte, mussten die Pfleger ihr Leben verlängern.

**Die Pflegereform**

Alles anzeigen

|   |
|---|
| <b>Demenzkranke</b>   |
| Aus der 2010 geplanten großen Reform ist nur ein kleines aber ausgeklügeltes Paket von Leistungsverbesserungen vor allem für Demenzkranke geworden. |
| <b>Pflegestufen</b>   |
| <b>Flexiblere Leistungen</b>  |
| <b>Neue Wohnformen</b>  |

Der Inhalt einer schriftlichen und mit Datum unterzeichneten Patientenverfügung ist für die behandelnden Ärzte rechtlich verbindlich, wenn sie eindeutig verfasst ist. Patienten können auch eine Vertrauensperson angeben, an die sich die Ärzte wenden können.

Da ein gewisses medizinisches Fachwissen benötigt wird, sollten Patienten die Verfügung im Idealfall mit ihrem Hausarzt oder informierten Personen aus entsprechenden Patientenverbänden verfassen und regelmäßig aktualisieren. Informationen und Vordrucke gibt es etwa bei den Ärztekammern.

**Vertrauenspersonen benennen**

Neben der gesundheitlichen Vorsorge sollten Senioren auch Vertrauenspersonen benennen, die sie für ihre sonstigen Angelegenheiten bei Verlust der eigenen Urteilsfähigkeit rechtsgültig vertreten dürfen. Laut Gesetz sind nicht automatisch Kinder oder Ehegatten berechtigt, Behördengänge, Mietangelegenheiten oder Vermögensfragen zu klären.

Mit einer Vorsorgevollmacht können Senioren entsprechende Vertreter für sich einsetzen, wenn sie diese für uneingeschränkt integer halten. Obwohl es dafür Vordrucke im Internet gibt, lohnt es sich, entsprechende Auswirkungen mit einem Notar oder Anwalt durchzusprechen und rechtssicher zu fixieren.

**Was Verbraucherschützer vom neuen Pflege-Bahr halten**

Alles anzeigen

**Edda Castelló 1**

**Ist die neue Pflegeversicherung ein Durchbruch für die Versicherten?**

Der Pflege-Bahr ist nichts anderes als eine Promotion für die Versicherungsbranche. (Analog, Riester, Rürup). Wir meinen: Bis 65 Jahre sollte man sich erst einmal auf die Altersvorsorge konzentrieren und, wenn man Geld übrig hat, dafür sparen.

*1949 in Hamburg geboren begann Edda Castelló nach ihrem Abitur 1968 zunächst eine Ausbildung zur Fremdsprachensekretärin. Von 1974 bis 1981 studierte sie Jura. Seit 1982 arbeitet Castelló bei der Verbraucherzentrale in Hamburg. Am 3. Juni 2013 wurde sie von Ilse Aigner, Bundesministerin für Ernährung und Verbraucherschutz, mit dem Bundespreis für Verbraucherschutz geehrt.*

**Edda Castelló 2**

**Edda Castelló 3**

**Axel Kleinlein 1**

**Axel Kleinlein 2**

**Axel Kleinlein 3**

**Gerd Billen 1**

**Gerd Billen 2**

**Gerd Billen 3**

**Elke Weidenbach 1**

**Elke Weidenbach 2**

**Elke Weidenbach 3**

**Peter Griebel 1**

**Peter Griebel 2**

**Peter Griebel 3**

Die Kosten dafür liegen im niedrigen dreistelligen Eurobereich. Auch in diesem Punkt herrscht in Deutschland schon heute der private Pflegenotstand. Die wenigsten Deutschen haben ihre Dinge geregelt. Laut Studie der Vermögensverwalter von Packenius Mademann gaben nur 17 Prozent der Befragten an, dass sie Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten ausgestellt haben.

„Immer wieder erlebe ich verzweifelte Menschen, die klagen, dass sie die Empfehlungen zur Pflegevorsorge nicht umgesetzt haben“, sagt Vermögensverwalter Löschen. „Die beste Vorgehensweise ist: Früh thematisieren, Lösungen suchen, anpacken und sorgenfrei leben.“

© 2013 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der **Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG**

Verlags-Services für Werbung: [www.iqm.de](http://www.iqm.de) (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: **Content Sales Center** | **Sitemap** | **Archiv**

Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: **vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG** | Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.